

NACHBARSCHAFTSRECHT Katze auf dem Tisch



In der Wohnung über mir wohnt ein junges Paar, das sich eine Katze angeschafft hat. Nun kommt das Tier täglich auf meine Terrasse und springt im Sommer sogar auf den Terrassentisch. Ich möchte das nicht dulden, doch die Katzenbesitzer zucken auf meine Beschwerden hin mit den Schultern, sagen, sie machten das nicht extra. Was kann ich tun? **URSULA G. (65), RENTNERIN AUS MÜNCHEN**

Wenn die Belästigungen durch die Katze das ortsübliche Maß übersteigen, besteht keine Pflicht, sie zu dulden, erklärt Rudolf Stürzer, Vorsitzender von Haus und Grund München. Erfolgsaussichten für eine Klage bestehen, wenn die durch die nachbarliche Tierhaltung verursachten Belästigungen rechtswidrig sind und damit keine Duldungspflicht besteht. Ein Nachbar muss bis zu zwei benachbarte Katzen dulden, ebenso, dass diese durch sein Grundstück tigern, das gilt als ortsüblich. Wenn die Katzen Schäden anrichten, haftet der Tierhalter, als hätte er ihn selbst verursacht. Es kann mitunter teuer werden: „In einem Fall hat die Katze einen wertvollen Koikarpfen gefressen, der Tierhalter musste 12 000 Euro Schadensersatz zahlen“, erzählt Stürzer. Verscheuchen darf der Nachbar die Katzen, wenn sie ihn stören, er darf aber keine Gesetze zum Tierschutz verletzen. svs/Foto: iwp-press